

Laibacher Zeitung.

N^o. 68.

Samstag am 24. März

1855.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Geetze vom 6. November 1850 für Inzerationsblätter“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtslicher Theil.

Se. Excellenz der Herr Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hat über Antrag der k. k. Zentral-Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale den Anton Freiherrn von Codelli, Gutsbesitzer und Direktor des historischen Vereines in Krain, zum Konservator in diesem Herzogthume zu ernennen befunden.

Laibach am 21. März 1855.

K u n d m a c h u n g.

In Betreff der Umwechslung von Obligationen des Nationalanlehens höherer Kategorien gegen kleinere und umgekehrt, dann von Obligationen-Anweisungen gegen Obligationen, wird in Folge eines hohen Finanzministerial-Erlasses vom 12. Februar 1855, Zahl 1935 F. M., Folgendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1. Nach dem Wortlaute der Anweisungen auf Obligationen zu 20 fl. werden dieselben nicht bloß bei den k. k. Kreditskassen, sondern auch bei den k. k. Sammlungskassen und den k. k. Steuerämtern in Obligationen von dem gleichen Zinsentermine auf Verlangen der Parteien umgewechselt.

2. Da jedoch laut S. 4 des Erlasses der hohen Ministerien des Innern, der Justiz und der Finanzen vom 26. Jänner 1855, (R. G. Blatt VII. Stück Nr. 22) die Anweisungen auf Obligationen zu 20 fl. amortisirt werden können, so kann sich diese Umwechslung in der Regel nicht über den 31. Dezember 1855 ausdehnen.

3. Werden dessen ungeachtet nach Ablauf dieses Termines Anweisungen auf Obligationen zu 20 fl. zur Verwechslung gebracht, so wird der Umtausch nur dann vorgenommen, wenn die Partei eine von zwei Zeugen mitgefertigte Haftungserklärung beibringt, worin sie sich verbindlich macht, dem Staatsschatz von

dem Tage der Umwechslung angefangen, durch ein ganzes Jahr für den Schaden zu haften, der demselben aus diesem Umtausche wegen einer inzwischen etwa bewilligten Amortisirung zugehen könnte.

Ueberdies müssen solche Parteien bekannt und akkreditirt sein.

Werden diese Bedingungen nicht erfüllt, so werden die Parteien mit ihrem Umwechslungs-Ansuchen nach dem 31. Dezember 1855 an die k. k. Universal-Staats- und Banko-Schuldenkasse verwiesen werden.

Derlei Haftungserklärungen genießen übrigens die Befreiung von der Stempelabgabe.

4. Rückichtlich der Umwechslung von Anlehen-Obligationen höherer Kategorien gegen kleinere und umgekehrt, besteht bei der k. k. Universal-Staats- und Banko-Schuldenkasse in Wien und bei jeder Filial-Kreditskasse in den Kronländern eine eigene Abtheilung.

5. In der Regel können nur National-Anlehens-Effekten von gleichem Zinsentermine Gegenstand der Umwechslung sein. Die Umwechslung einer Parthie Obligationen von verschiedenem Zinsausstande in eine Obligation kann bei der k. k. Finanz-Landesdirektion angefordert, und wird nur in besonders rücksichtswürdigen Fällen gegen dem bewilligt werden, daß die Parteien die Zinsen stets durch Hinzuerfassung ausgleichen.

6. Die Parteien haben über die zur Umwechslung gebrachten Effekten, sobald sie die Zahl von zehn Stücken erreichen oder übersteigen, genaue Konfirmationen über Betrag, Nummer und Zinsentermine beizubringen und dieselben mit dem Vor- und Zunamen unter Beifügung des Wohnortes zu unterfertigen.

Bloß rücksichtlich der Obligationen zu 20 fl. ist eine Konfirmation überhaupt nicht nöthig.

7. Ergeben sich Anstände bei der Verwechslung, welche darin bestehen, daß die Zahl der Coupons nicht vollständig ist, daß der Talon fehlt, daß das Effekts mit einem Vinculum behaftet ist u. dgl., so

kann die Umwechslung eines derlei Effektes nicht stattfinden.

Sind aber die Umstände wichtiger Natur, z. B. wenn die Obligationsmerkmale radirt, forrigirt oder gar verfälscht wären u. s. w., so wird das verdächtige Effekts der Partei gegen Receptisse abgenommen und dießfalls die weitere Amtshandlung nach Umständen gepflogen werden.

8. Obligationen zu 3000 fl. und 10.000 fl. werden bei den Filial-Kreditskassen nur bekannten und verlässlichen Parteien umgewechselt werden.

Außerdem finden aber derlei Umwechslungen nur bei der k. k. Staatsschuldenkasse in Wien Statt.

Wien am 13. März 1855.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 23. März.

Weiteren Berichten über die Kundgebung der öffentlichen Theilnahme an der glücklichen Entbindung Ihrer Majestät der Kaiserin entnehmen wir folgende Einzelheiten:

In Oberlaibach wurde das feierliche Dankfest aus dem erwähnten beglückenden Anlasse mit dem Hochamte unter Anwesenheit der k. k. Beamten und vieler Auldächtigen am 11. d. M. begangen; an die gleiche kirchliche Feier in Reifnitz reihte sich die Kundgebung der Wohlthätigkeit, indem man daselbst eine Anzahl von Pfarrarmen bespeiste und mit Geld beschenkte.

In Großlaschitz, wo der feierliche Gottesdienst aus demselben Anlasse, unter der Theilnahme einer von Nah' und Fern herbeigekommenen Volksmenge, am 11. l. M. abgehalten wurde, wendete man den Armen Geldspenden zu.

Die Stadt Mötting zelebrierte ebenfalls am 11. d. M. das kirchliche Dankfest, und veranstaltete eine Sammlung, deren Ertrag fünf armen Familien zufließt, sowie eine Abendunterhaltung, bei welcher die

Feuilleton.

Wehe dem Meineidigen.

(Schluß.)

V.

Sinnend ritt Kollar in den finstern Forst hinein, mißmuthig folgte ihm Bogomil. Immer tiefer dunkelte die Nacht, graue Nebel zogen gespenstig durch die schwarzen Fichtengruppen, und entsetzt sprang des Jünglings Kopf seitwärts, als weiß und groß die drei Säulen des Gerichtsgalgens entgegen glöhten. Scheu jagten die Reiter vorüber, setzten durch den Bach und bald schimmerten ihnen Lichter aus den Fenstern eines, wie es schien, recht netten Hauses entgegen. Sie saßen ab, und während Bogomil die Pferde in den Stall zog, trat Kollar in die Stube.

Fast versagte ihm die Sprache, als er an dem finstern Gesichte, in welches tausend Leidenschaften ihre Grabschriften geätzt, in dem mürrischen Benehmen seinen Vater erkannte.

„Macht euch's bequem, Herr Edelmann“, brummte der Alte mit widriger Miene, während Hans stumm und ernst Helm und Handschuhe auf den Tisch legte und einen Becher Wein forderte. Er glaubte fest überzeugt zu sein, daß sein Vater ihn nicht erkannt habe.

Ein eckelhaftes, betrunkenes Weib taumelte aus einem Winkel hervor, und brachte zwei umgestaltete Buben zur Ruhe.

„Gueere Familie?“ fragte Kollar.

„Ja, Herr.“

„Habt ihr nicht ältere Söhne?“

„Nein, Herr.“

„Aber ihr seid ja schon zum zweiten Male, dünkt mir, verheirathet; hattet ihr keinen Sohn aus der ersten Ehe?“

Der Wirth trat etwas verlegen zurück, „das ich nicht wüßte“, murrte er endlich.

„Und doch kann ich euch versichern, ihr solltet einen Sohn aus erster Ehe haben, und eine reiche Erbschaft für ihn.“

„Erbschaft?“ schrie die Betrunkene; „Mann, sage doch, wie arm wir sind, der fremde Edelmann scheint uns nur necken zu wollen“, kreischte sie und warf dabei lästerliche Blicke auf den schönen Krieger.

„Nun, ich muß es euch nur offen sagen“, fuhr Kollar fort, „ich irre mich vielleicht in dem Hause, aber ihr seid ja doch der Vater des Hanns Kollar, der in meiner Schwadron dient?“

„Hanns hieß ja der liederliche Bursche, der entlieh und dich bestahl“, fiel die Alte ein.

„Ei, erst sagtet ihr, ihr hättet keinen Sohn gehabt“, sprach Kollar, den Wirth fest in's Auge fassend.

„Nun ja doch“, erwiderte dieser mit einem strafenden Blicke auf sein Weib. „Er war ein Tagdieb, von dem ich nicht gerne rede, aber seine Mutter hinterließ ihm keinen Heller, und an mich hat er längst keine Ansprüche; ich wollte, der lichte Galgen—“

„Laßt euch durch Habsucht zu keinem solchen Wunsche verleiten; die strafende Gerechtigkeit hört nur zu gut auf das leiseste Wort des Treuers“, warnte der Jüngling mit flammendem Blicke.

„Nun denn, Herr, wenn ihr es bloß darauf abgesehen habt, mich mit meiner wenigen Habe necken zu wollen, so schwöre ich euch, der entlaufene Bube hat nie einen Heller von seiner Mutter gehabt; ich schwöre es euch bei dieser meiner Rechten, die unter seiner Hand brechen soll, schwöre es auch bei der Rechten meiner Kinder und Enkel, die noch in Jahrhunderten mich sonst des Meineides zeugen soll.“

Bleich trat Kollar zurück. „Ich will es euch glauben“, sprach er dumpf; „ruft mir meinen Bogomil und weiset mir ein Lager an.“

Bogomil erschien, leuchtete seinem Herrn in das Dachstübchen, und ehe dieser ihn noch fragen konnte, warum er in voller Rüstung sei, umklammerte er seine Knie und beschwor ihn, das Haus zu verlassen, indem er hinter dem Stalle in einem Gewölbe drei Männer von sehr verdächtigem Aussehen und noch verdächtigeren Waffen bemerkt habe.

Volkshymne unter Hochrufen für das Allerhöchste Kaiserpaar abgesungen worden ist.

Vom Markte Kassensfuß wurden Freundschießen auf dem die Gegend weithin dominirenden Trauerberge sowohl am 7., als dem Tage des Eintreffens der hoch erfreulichen Nachricht, wie auch am 11. d. M., als dem Morgen des kirchlichen Festes, veranstaltet; auch bewährte sich anlässlich des beglückenden Ereignisses der Wohlthätigkeitssinn der Bevölkerung in mannigfaltiger Weise, da arme Kinder mit Bekleidung und Verpflegung erfreut, und Hausarme mit Geldgaben unterstützt wurden.

Die Stadt Gottschee feierte das bezügliche Fest am 11. d. mit einem solennen Gottesdienste, und beschloß den Tag mit einer Abendunterhaltung, deren Ertrag den Ortsarmen zu Statten kam.

Die Stadt Neustadt hat den Gefühlen der lebhaften Freude ihrer Bevölkerung über die glückliche Entbindung Ihrer Majestät der Kaiserin in einer allerunterthänigsten Glückwunschadresse an Seine k. k. Apostol. Majestät Ausdruck gegeben, welche im Wege des k. k. Landes-Präsidiums an Seine Excellenz den Hrn. Minister des Innern mit der Bitte eingesendet wurde, dieselbe an den Stufen des a. h. Thrones niederlegen zu wollen.

Radmannsdorf, den 21. März 1855.

Die Stadt Radmannsdorf hat in einer allerunterthänigsten Glückwunsch-Adresse an Seine k. k. Apostolische Majestät die freudigen Gefühle ihrer Bevölkerung über die glückliche Entbindung Ihrer Majestät der Kaiserin kund gegeben, welche Adresse im Wege des Landes-Präsidiums an Seine Excellenz den Hrn. Minister des Innern Behufs ihrer Niederlegung an den Stufen des a. h. Thrones besördert worden ist.

Oesterreich.

Wien, 22. März. Die kais. österr. „Wiener Zeitung“ schreibt:

Die zuerst in einem Berliner Blatte veröffentlichte k. preussische Zirkulardepesche vom 8. d. M. beschäftigt sich mit Darstellungen der Sachlage von Seiten der Tagespresse, mit dießfälligen Auffassungen der Westmächte und mit diplomatischen Rundschreiben der k. k. Regierung. Was sich auf erstgenannte beiden Verhältnisse bezieht, lassen wir unberührt, da aber die österreichischen Zirkulardepeschen nur unvollständig und ungenau zur öffentlichen Kenntniß kamen, so sind wir in der Lage, den Wortlaut derselben sammt deren Beilagen nachstehend mitzutheilen:

Wien, 28. Februar 1855.

Ich habe die Ehre gehabt, durch meinen Erlaß vom 16. d. M. Euer... zu benachrichtigen, daß

der kaiserliche Bundespräsidialgesandte auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers, unseres allergnädigsten Herrn, beauftragt worden ist, der Bundesversammlung in Vollziehung des Punktes 1. 2. ihres Beschlusses vom 8. d. M. die Uebersicht des Standes der gesammten, unter dem Kommando des FML. Freiherrn v. Heß stehenden feldmäßig ausgerüsteten kaiserlichen Armee mitzutheilen, um dadurch den Nachweis der weit über die Anforderungen des gedachten Beschlusses hinausgehenden Kriegsbereitschaft Oesterreichs zu liefern.

Das kais. Kabinet war hierdurch veranlaßt, des Umstandes Erwähnung zu thun, daß der königl. preussische Bevollmächtigte in der Bundes-Militärkommission den Antrag gestellt hatte, die Bundesversammlung möge beschließen, daß die Bereitstellung der Kontingente innerhalb der Grenzen des deutschen Bundesgebietes stattzufinden habe. Dieser Antrag hatte im Schoße der Bundesbehörden keinen Anklang gefunden, und war daher in den Bundesbeschluß nicht übergegangen. Wir nahmen hievon Akt, indem wir bemerkten, daß der deutsche Bund in dieser Angelegenheit sich nicht mehr ausschließlich auf dem Boden der Bundesverträge, sondern auch auf dem des Bündnisses vom 20. April (24. Juli) und der Beschlüsse vom 9. Dezember v. J. bewege, daß dem Bunde hienach nicht bloß der Schutz des eigenen Gebietes, sondern auch die nachdrückliche Geltendmachung der Friedensgrundlage der vier Punkte und die Abwehr jedes Angriffes auf die österreichische Monarchie und auf unsere Truppen in den Donaufürstenthümern zur Pflicht gemacht sei, — daß aber der erwähnte Antrag des königl. preussischen Bevollmächtigten diesen Zusammenhang des Bundesbeschlusses vom 8. d. M. mit den früheren für die Stellung des Bundes maßgebenden Beschlüssen gänzlich verkenne.

Ihrerseits mußte die kaiserliche Regierung es der Aufgabe der Gesamtheit Deutschlands, wie ihrer eigenen politischen Stellung entsprechend finden, dem Bunde die Stärke ihrer ganzen, sowohl innerhalb als außerhalb des Bundesgebietes, so wie in den Donaufürstenthümern kriegsbereit aufgestellten Streitmacht nachzuweisen.

Freiherr v. Proke sch berichtet uns aber nunmehr, daß, als er in der Bundestagsitzung vom 22. d. M. mit der hier in Abschrift beigelegten Erklärung den Staudesaussweis der österreichischen Operations-Armee vorlegte, der k. preussische Bundestagsgesandte entschieden in Abrede stellte, daß der Beschluß vom 8. d. auf der Grundlage der Beschlüsse vom 24. Juli und vom 9. Dezember v. J. beruhe. Herr v. Bismarck wollte den Fall der gemeinsamen Abwehr eines Angriffes auf die österr. Monarchie oder auf die Donaufürstenthümer als gänzlich beseitigt und den

Bundesbeschluß vom 8. Februar als auf einer neuen Basis gefaßt betrachten, nämlich auf derjenigen der Nothwendigkeit, den immer bedrohlicher werdenden europäischen Verhältnissen eine nach allen Richtungen verwendbare Kriegsbereitschaft entgegenzustellen. Er behielt seiner Regierung vor, eine Erklärung in diesem Sinne zu Protokoll zu geben.

Ein weiteres Moment in dieser Richtung ist eine Aeußerung des Herrn v. Bismarck gegen den kais. Präsidialgesandten, wonach Preußen gelegentlich der Befragungsfrage von Rastatt die volle Kriegsbefähigung für Rastatt, Landau, Mainz und Luxemburg beantragen werde, indem aus der Kriegsbereitschaft nach jeder Richtung diese Maßregel nothwendig folge.

In welcher Weise die königl. preussische Regierung, vorausgesetzt, daß ihr Vertreter in Frankfurt ihre Intentionen richtig wiedergegeben habe, diese Haltung am Bundestage mit dem Zwecke ihrer Sendungen nach Paris und London, von welchen wir mittelbar auch die Wiedervereinigung der deutschen Mächte auf dem gleichen Standpunkte hoffen, in Einklang zu bringen vermöge, — darüber suchen wir uns vergeblich Rechenschaft zu geben. Selbst wenn Preußen zu unserem Bedauern nicht dieselben Verpflichtungen wie Oesterreich gegenüber Frankreich und England übernehmen zu können glaubte, so wüßten wir uns doch nicht zu erklären, wie das Berliner Kabinet diesen Mächten, um mit ihnen einen Vertrag zu schließen, weniger als eine sie nicht gefährdende neutrale Haltung anzubieten haben könnte. Der königl. preussische Hof wird es ohne Zweifel als seinen Beruf erkennen, über diesen Punkt die nöthigen Aufschlüsse zu gewähren, falls er dem deutschen Bunde wirklich ansinnen würde, die Stellung einer nach beiden Seiten hin gewendeten, bewaffneten Neutralität einzunehmen.

So wenig wir uns aber berufen finden, diese Betrachtung für jetzt weiter zu verfolgen, so klar sind wir unsererseits in unserer Sorge für Deutschlands Heil uns der Pflicht bewußt, rechtzeitig und offen unseren Bundesgenossen die Ueberzeugung auszusprechen, daß der deutsche Bund den ernstlichsten Bewicklungen entgegengehen müßte, wenn er seinen Rüstungen auch nur den Schein einer anderen Bedeutung beilegen lassen wollte, als jene einer thatkräftigen Vorbereitung für die eventuelle Erfüllung der durch die Beschlüsse vom 24. Juli und vom 9. Dezember v. J. begründeten Verbindlichkeiten. Wir haben in unserem Erlasse vom 16. d. M. gesagt, warum wir geglaubt haben, die in unseren Augen ungenügenden Erwägungsgründe, aus welchen die Ausschüsse der Bundesversammlung die am 8. Februar zum Beschlusse erhobenen Anträge abgeleitet haben, unbedenklich auf sich beruhen lassen zu können. Die Verpflichtungen, die der deutsche Bund bereits übernommen hat, die

„Gehe zur Ruhe, guter Bogomil!“ meinte Kollar, „mein treues Schwert schützt mich und gewiß am sichersten in diesem Hause.“

Kopfschüttelnd verließ der treue Diener die Stube, und bald dächte es Kollar, er höre Stimmen unter sich flüstern, höre seinen Bogomil aufstehen und entfliehen.

„Soll auch der mich verlassen? so schütze der Geist meiner Mutter meine Ruhe im fremden Vaterhause!“ rief er wehmüthig, legte das Koller ab und wollte sich eben das Lager richten, als er an der Wand dicht neben dem Haupte des Bettes eine regelmäßige viereckige Spalte wahrzunehmen glaubte, die er bei näherer Besichtigung als eine kleine Oeffnung erkannte, gerade groß genug, um einen Menschen durchzuziehen zu lassen.

Sonderbar dächte es ihm allerdings, doch sein Gemüth, jeder Furcht fremd, ließ ihn nicht lange darüber nachsinnen, seine Ermüdung nicht lang Bemerkungen anstellen, er that das Licht aus, und halb angekleidet, wie er war, warf er sich auf das Lager.

VI.

Aber die Begebenheiten des Abends, die Warnung des Bettlers, die Beobachtungen seines treuen Dieners, vor allem aber der freche Schwur des alten Juri, ließen ihn nicht zur Ruhe kommen und

wird die Phantasie nur erst angeregt, kann sie auf dem dunklen, leeren Grunde der Nacht ihre bunten Schreckbilder malen, so entwickelt sie eine so reiche Thätigkeit, daß sie die Stimme der Vernunft eben so überhäubt, als sie den Anforderungen des Körpers ihre Rechte versagt.

Das Flüstern unten in der Wirthsstube, die unheimliche, wenn auch für jeden Nichtsuchenden sorgsam verborgene Oeffnung zu seinem Haupte, ließen den Krieger nicht schlafen; behutsam stand er auf, verrammelte die Thüre und setzte sich mit entblößtem Schwerte in eine Ecke der Kammer, alle Forschungskraft im Gehöre sammelnd.

Leise Tritte bewegten sich über die Treppe, eine Hand tappte vorsichtig an die Thüre; „bleibe, ich fürchte er schläft noch nicht“, flüsterte es und alles wurde wieder still und stumm.

Nun schlich Kollar auf den Zehen zu seinem Lager, drehte aus Stroh und seinem Mantel einen Popanz und legte ihn auf das Bett. Wieder eine Stunde mochte vergangen sein, da fiel ein feiner Lichtschimmer durch die Spalte neben seinem Bette; der junge Krieger ahnte laut das tiefe Athmen eines Schummernden nach; immer heller drang das Licht durch die Ritze. Jetzt öffnete sich der Schirm, eine Hand führte einen kräftigen Dolchstich nach der Brust des vermeinten Schlafers, der Arm flog aber auch in

dem Augenblicke, von dem Schwerte des jungen Kriegers getroffen, vom Nymfse weit herein in die Stube. Ein Aechzen, ein schwerer Fall, ein verworrenes Gemurmel wurden laut, die Laterne erlosch, noch hörte man einigen Lärm unten und alles wurde wieder still.

Kollar befand sich in einer furchtbaren Stimmung. So muthig der Krieger dem Tode in offener Schlacht gegenüber stand, so widrig dünkte ihm sein eifriger Hauch, wenn er aus verborgenen Höhlen ihn umweht.

Es mochte ziemlich gegen Morgen gehen, noch hielt sich Hanns auf einen Angriff gefaßt, als ein lauter Tumult, Hufschlag und rauhe Stimmen ihn an das Fenster lockten. Im Mondenscheine funkelten die Krummfädel der vom treuen Bogomil aus Agram geholten Krieger, die ungestüm das Thor einbrachen, und jubelnd den jungen Krieger begrüßten.

Er faßte die am Boden liegende starre Todtenhand; ein kalter Schauer durchzuckte ihn unwillkürlich, als er sie unter dem Mantel verbarg.

Ohne seines nächtlichen Abentheuers zu erwähnen, trat er mit den Reitern in die Wirthsstube; das Weib seines Vaters kam ihm bleich und verstört entgegen und fragte, ob einige Becher Wein gefällig wären.

Er erwiderte nichts, sondern fragte um Juri. „Mein Mann schläft und ist unwohl“, versetzte sie mit sichtbarer Verlegenheit.

jenigen, welche unser Handeln als europäische Großmacht bestimmen, die Natur der Aufgabe, die wir und mit uns Alle, die unsere Politik als eine wahrhaft deutsche anerkennen, noch zu lösen haben, — alle diese Umstände schienen uns laut genug zu sprechen, um einen ausdrücklichen Ausspruch über den Zweck der militärischen Maßregeln des Bundes überflüssig zu machen. Anders aber würde die Lage sich gestalten, wenn jetzt, da Deutschland im Begriffe steht, sich zu bewaffnen und eine nahe Zukunft die Entscheidung bringen muß, ob es den Mächten gelingen wird, Europa den Frieden zurückzugeben, der deutsche Bund jener Richtung nach einer zuwartenden, von bestimmten Verpflichtungen freien Neutralität, welcher die erwähnten Erwägungsgründe bereits zu viel nachgegeben haben, in irgend einer Weise in seinen ferneren Rundgebungen und Maßnahmen folgen wollte. Wir würden es alsdann als die erste unserer Pflichten gegen Deutschland betrachten, uns laut und sehr entschieden gegen derartige Rundgebungen und Maßnahmen zu verwahren und alle und jede Verantwortlichkeit für deren mögliche Folgen im voraus abzulehnen. Insbesondere könnten wir den Anspruch, daß unser Bundeskontingent auf deutsches Gebiet zurückgezogen werde, nur für ein indirektes Aufgeben der am Bunde im gemeinsamen Interesse Deutschlands eingegangenen Verbindlichkeiten erklären und einen Antrag, in die Grenzfestungen gegen Frankreich die Kriegsbefestigungen zu verlegen, müßten wir auf das Bestimmteste als eine unverantwortliche Provokation bezeichnen.

Der kaiserl. Präsidialgesandte ist von uns angewiesen worden, in den Berathungen der Ausschüsse den ganzen Ernst der vorstehenden Betrachtungen ohne Rückhalt in unserem Namen geltend zu machen. Vertrauensvoll hoffen wir, daß er bei den Vertretern unserer Bundesgenossen die gleichen Ueberzeugungen findet, und daß der deutsche Bund, indem er im Vereine mit uns, für den möglichen Fall des Mißlingens der Friedensunterhandlungen seine Macht entfaltet, keinem seiner Mitglieder und keinem der europäischen Kabinete zu Zweifeln über die Bedeutung seiner Rüstungen Anlaß geben wird.

Sie wollen bei der . . . Regierung . . . unter vertraulicher Mittheilung dieses Erlasses die große Wichtigkeit angelegentlich hervorheben, die wir in immer steigendem Maße auf eine unumwundene Anerkennung der im Obigen wiederholt hervorgehobenen Gesichtspunkte und auf die Ertheilung entsprechender Instruktionen an die Bundestags-Gesandten legen müssen.

Empfangen Dieselben die Versicherung meiner vollkommenen Hochachtung.

(gez.) Gr. Buol.

Abschrift.

O e s t e r r e i c h .

In Beachtung von Punkt 1. 2. des Bundesbeschlusses vom 8. d., S. 49, ist der k. k. Präsidial-Gesandte von seiner Allerhöchsten Regierung angewiesen, dieser hohen Versammlung den von dem k. k. kommandirenden General-Feldzeugmeister Freiherrn v. Heß gefertigten Standesaussweis der zur Deckung des durch die Bundesbeschlüsse vom 24. Juli und 9. Dezember v. J. unter den Schutz gemeinsamer Abwehr gestellten Gebiete in vollständiger Marsch- und Schlagfertigkeit konzentrirten k. k. Truppen zu übergeben.

Wien, am 5. März 1855.

Als wir Euer . . . mittelst des Erlasses vom 28. Februar davon unterrichteten, daß die österreichischer Seite in Vollziehung des Bundesbeschlusses vom 8. desselben Monats in der Sitzung der Bundesversammlung vom 22. gemachte Vorlage von dem kgl. preussischen Bundestagsgesandten beanständet worden sei, war uns noch der Zweifel erlaubt, ob diese unter Vorbehalt der Abgabe einer schriftlichen Erklärung vorerst nur mündlich erhobenen Einwendungen wirklich in die Verhandlungen der Bundesversammlung übergehen würden.

Mit einem seitdem eingetroffenen Berichte hat uns aber der kaiserliche Bundes-Präsidialgesandte die hier in Abschrift beifolgende Erklärung eingesendet, welche Herr v. Bismarck nachträglich in das Protokoll der erwähnten Sitzung niedergelegt hat.

Freiherr v. Prokesch hat sofort die gleichfalls hier abschriftlich anliegende Gegenäußerung abgegeben.

Wir sind sonach nunmehr in dem Falle, den Ansichten, die wir bereits in dem Erlasse vom 28. Februar dargelegt haben, auf die uns jetzt vorliegende offizielle Erklärung Preußens Anwendung zu geben, und wir haben demgemäß nicht nur die Erwiderung, zu welcher der kaiserliche Präsidialgesandte sich veranlaßt gefunden hat, auf das Entschiedenste gebilligt, sondern auch den Grafen Rechberg beauftragt, in den Berathungen der Bundestagsausschüsse keine Ungewißheit darüber zu lassen, daß die kaiserliche Regierung, falls die von ihr gemachte Mittheilung der Standesliste der kaiserlichen Armee von der Bundesversammlung im Sinne der preussischen Erklärung beanständet, oder falls in irgend einer andern Weise dieser Erklärung eine praktische Folge gegeben würde, sich zu einer nach Form und Inhalt vollkommen bestimmten Verwahrung bewegen finden müßte.

Die . . . Regierung, welcher Eu. . . den gegenwärtigen Erlaß als jenen vom 28. ergänzend gefälligst mittheilen wollen, wird, wie wir zuversichtlich hoffen, vollständig das Gewicht der Gründe zu wür-

digen wissen, die uns die zweifelloseste Wahrnehmung unseres Standpunktes gegenüber derjenigen Auffassung, welche das kgl. preuss. Kabinet zu unserem Bedauern mit dem Bundesbeschlusse vom 8. Februar für verbindlich hält, zur Pflicht machen.

Empfangen Dieselben die Versicherung meiner vollkommensten Hochachtung.

gez. Graf Buol.

Weiter kann der k. k. Präsidialgesandte nicht umhin, zu bemerken, daß nicht die Motive einer Ausschussvorlage, sondern die Anträge Gegenstand der Abstimmung sind, und die Zustimmung zu den Anträgen nicht die Zustimmung zu den Motiven selbstredend in sich schließt. Oesterreich insbesondere hat seiner Zustimmung die Erklärung beizufügen für zweckmäßig erachtet, daß es die Motive des Gutachtens sich nicht aneigne. Uebrigens würde aus dem Umstande, daß, wie das Gutachten behauptet, die Nothwendigkeit zur Erfüllung der durch den Bundesbeschluß vom 9. Dezember übernommenen Defensivverpflichtung zu schreiten, nicht nachgewiesen ist, nicht gefolgert werden können, daß sie überhaupt nicht besteht, und die Ausschüsse haben dieß sicher nicht behaupten wollen, da sie selbst erklärten, noch nicht in der Lage zu sein, darüber ein Urtheil sich bilden zu können, ob sich an die dermalen schwebenden Verhandlungen günstige Hoffnungen für Wiederherstellung des allgemeinen Friedens knüpfen lassen oder nicht.

Abschrift.

P r e u ß e n .

Die so eben vernommene Erklärung des kaiserlichen österreichischen Herrn Gesandten scheint von der Voraussetzung auszugehen, daß durch den Beschluß vom 8. c. den nach demselben bereitzuhaltenden Kontingenten vorzugsweise die Bestimmung angewiesen sei, zur Deckung derjenigen Gebiete verwandt zu werden, welche durch die Verträge, denen der Bund vermöge der Beschlüsse vom 24. Juli und 9. Dezember v. J. beitrug, unter den Schutz gemeinsamer Abwehr gestellt worden sind. Der Gesandte vermag die Voraussetzung in dem Inhalte des Beschlusses vom 8. Februar und der demselben vorausgegangenen Verhandlungen nicht begründet zu finden, sieht sich vielmehr veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß, wenn eine weitere Deutung des Beschlusses vom 8. erforderlich und das Materiale für dieselbe zunächst aus den Motiven zu entnehmen sein würde, auf welche die zum Beschlusse erhobenen Ausschussanträge sich gründen, in diesen ausdrücklich hervorgehoben ist, daß die Nothwendigkeit zur Erfüllung der durch den Beschluß vom 9. Dezember v. J. übernommenen Defensiv-Verpflichtung zu schreiten nicht nachgewiesen ist, daß aber die Sorge für die nach Artikel II. der Bundesakte dem Bunde

„Geht, gleich führt mich zu ihm, wenn ihr nicht wollt“, setzte er leise hinzu, „daß ich den Reitern das Abentheuer dieser Nacht verrathe.“

Sie erblickte und geleitete den Krieger in die Kammer.

„Juri Kollar“, rief er hier, „ich komme euch zu danken für euere Bewirthung, und euch mein Wort zu geben, daß euer Sohn nie mehr denken wird an die Erbschaft seiner Mutter; gebt mir euere Hand, daß ich ihm wenigstens einen Handschlag aus dem Hause seines Vaters bringe.“

Sprachlos reichte ihm der Alte die Linke.

„Die Rechte reicht mir.“

Der Alte fuhr zusammen.

„Die Rechte, bei der ihr gestern geschworen.“

„Sie ist dahin“, murmelte dumpf der Alte und sank in die Kissen.

„So nehmt sie hier von eurem Sohn zurück!“ sprach mit tonloser Stimme der Krieger; „bessert euch und frevelt nicht mit Gottes Gerechtigkeit!“

Er schleuderte die Hand auf das Bett, verließ die Stube, saß auf und sprengte unaufhaltsam bis Podused.

Hier holte ihn der treue Bogomil ein.

Ueingeweiht in die Räthsel dieser Nacht, war ihm das Benehmen seines Gebieters so unbegreiflich erschienen, daß er kaum eine Frage an ihn wagte.

Kollar zog eine Schleife aus dem Koller, wickelte sie in die reichgestickte Feldbinde, und sprach: „nun reite zu Fräulein Emma, sage ihr, alle Hoffnung sei vernichtet und nur der Reitertod mache mich im bessern Jenseits ihrer Liebe würdig.“

„Gott und sie werden mir vergeben, was mein Herz mir nie vergibt.“

„Habe ich ehrlich geendet, so mag sie erfahren, was mich in Tod und Verzweiflung trieb.“

Er drückte dem weinenden Diener seine Börse in die Hand und jagte rechts in das Gebirge.

Ein Jahr später, als die Nonnen zu Mahrenberg die Einkleidung des Fräuleins Emma von Ungnad feierten, erschien ein Bote aus Ungarn mit einem Schreiben, welches sich unter dem Koller eines in der letzten Schlacht gefallenen Reiters vorfand.

Die Nonne erblickte, es war Kollar's Schrift und die Aufklärung, daß er der Sohn des jüngst in Agram hingerichteten Räuber-Hauptmannes Juri Kollar sei.

Am Hinrichtungstage der beiden Wirthskente zerfahretete ein stürzender Baum dem ältesten Sohn derselben den rechten Arm.

Sohn und Enkel ging es nicht besser, und noch vor einem Viertel-Jahrhunde lebte ein linkhändiger Bettler zu Podused, welcher der letzte unglückliche

Sprosse einer Familie schien, in der das Schicksal Verrath und Meineid bis in das äußerste Glied strafte.

Emma folgte bald dem heldenmüthig gefallenen Jünglinge in das Grab.

M i s z e l l e n .

Don Carlos.

Don Carlos Maria Jodor von Bourbon und Infant von Spanien, geboren am 29. März 1788, zweiter Sohn König Karl IV. von Spanien und beiden Indien, theilte von 1808 — 1814 die Gefangenschaft seines ältern Bruders, König Ferdinand VII., in Valencay; wurde 1815 Feldmarschall; vermählte sich 1816 mit der Infantin Donna Maria Franziska d'Assis, König Johann VI. von Portugal Tochter, welche ihm drei Infanten, Don Carlos Luis, Don Juan Carlos und Don Fernando Maria, gebar und 1834 starb; succedirte 1833 nach der zu Recht bestehenden Thronfolge-Ordnung seinem Bruder, dem Könige Fernando VII., als König Carlos V. von Spanien, während ihm die Witwe jenes, Marie Christine, im Namen ihrer Tochter, der Infantin Isabella, mit Erfolg den Thron streitig machte, indem Ferdinand VII. die bestehende Thronfolge-Ordnung durch eine pragmatische

obliegende Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands, der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der deutschen Staaten, den Bund in den Fall setzt, Vorbereitungen zu treffen, um diesen Obliegenheiten genügen zu können, und daß endlich die für den Bund bereit zu haltenden Streitkräfte nach jeder Richtung hin verwendbar gedacht werden.

Abdruck.

Der kaiserlich österreichische Präsidialgesandte erwiedert:

Die kaiserliche Regierung betrachtet allerdings den Bundesbeschluß vom 8. Februar, welcher die von der Militärkommission in Vollzug des Bundesbeschlusses vom 9. Dezember vorgelegten und von den für die orientalische Angelegenheit vereinigten Ausschüssen begutachteten und zur Annahme empfohlenen Anträge zum Beschlusse erhob, für die weitere Entwicklung der Bundesbeschlüsse vom 24. Juli und 9. Dezember. — Da von Seite meines verehrten Kollegen, des königl. preussischen Herrn Gesandten, eine andere Ansicht ausgesprochen wird, so muß es der kaiserl. Regierung um so dringender erscheinen, über ihre eigene Auffassung keine Zweideutigkeit schweben zu lassen. Es wird an dem Bunde liegen zu erwägen, ob er einen Ausspruch über die Frage, welche von den beiden Auffassungen die richtige ist, für nöthig erachtet.

Wien, 22. März. Die „Wiener Ztg.“ meldet:

Aus Anlaß der glücklich erfolgten Entbindung Ihrer Majestät der Kaiserin ist dem Minister des Innern von einem patriotischen Wohlthäter in Krain, der ungenannt zu bleiben wünscht, eine hundertprozentige Staatsschuldverschreibung pr. 1000 fl. sammt 14 Stück Coupons mit der Widmung für eine immerwährende milde Stiftung zu Gunsten unverschuldeter Nothleidender in der Stadt Laibach und in den Dekanaten Marburg und Littai übersendet worden.

Diese erfreuliche Bethätigung patriotischen Wohlthätigkeitsstimmes wird mit dem Ausdrucke des wärmsten Dankes und mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß wegen Realisirung dieser Widmung gleichzeitig das Erforderliche eingeleitet wird.

Rußland.

R u n d s c h r e i b e n.

St. Petersburg, 26. Febr. (10.) März 1855.

Meine Depesche vom 18. Febr. hat Sie von der Thronbesteigung Sr. Maj. des Kaisers Alexander II. in Kenntniß gesetzt.

Ich habe die Ehre gehabt, Ihnen gleichzeitig das kaiserliche, am ersten Tage der Regierung unseres erlauchtesten Herrn erlassene Manifest zu übersenden.

Dieser Akt drückt die tiefe Ueberzeugung aus, mit

der Sr. Majestät die Wichtigkeit der Pflichten erkennt, zu deren Erfüllung Er berufen ist.

Die göttliche Vorsehung legt Ihm diese Pflichten inmitten einer ersten Prüfung auf. Indem der Kaiser den Thron Seiner Vorfahren besteigt, sieht Er Rußland in einen Kampf verwickelt, wie die Annalen der Geschichte keinen zweiten im Beginn einer neuen Regierung kennen.

Unser erlauchter Herr nimmt diese Prüfung an — auf Gott vertrauend, mit dem Gefühle der Sicherheit, das Ihm die unerschütterliche Ergebenheit Seiner Völker einflößt, mit religiöser Ehrfurcht vor dem Andenken an Seinen vielgeliebten Vater.

Mit kindlicher Frömmigkeit übernimmt Er aus Seiner Erbschaft zwei Verpflichtungen, die ihm in gleicher Weise heilig sind.

Die erste verlangt von Sr. Majestät die Entfaltung der gesammten Macht, welche der Wille Gottes in Seine Hände behufs der Vertheidigung der Integrität und Ehre Rußlands gelegt hat.

Die zweite legt Sr. Majestät die Pflicht auf, Seine Fürsorge beharrlich der Vollbringung des Friedenswerkes zu widmen, dessen Grundlagen der Kaiser Nikolaus bereits sanktionirt hatte.

Getreu dem Gedanken, der in den letzten Verfügungen Seines erlauchtesten Vaters vorwaltete, hat der Kaiser die Vollmachten erneuert und die Instruktionen bestätigt, mit denen die Bevollmächtigten Rußlands seit dem Dezember, zur Zeit, in der die Wiener Verhandlungen eröffnet werden sollten, versehen worden waren.

In solcher Weise werden die Absichten des Kaisers Nikolaus gewissenhaft beobachtet werden.

Ihr Zweck war:

Rußland und Europa die Wohlthat des Friedens wieder zu geben;

die Freiheit des Kultus und die Wohlfahrt der christlichen Bevölkerungen im Orient ohne Unterschied des Ritus, zu dem sie sich bekennen, zu befestigen;

die Immunitäten der Fürstenthümer unter eine Kollektivgarantie zu stellen;

die freie Schifffahrt auf der Donau zu Gunsten des Handels aller Nationen zu sichern;

den Rivalitäten der Großmächte im Oriente ein Ende zu machen, um der Wiederkehr neuer Komplikationen vorzubeugen;

endlich, sich mit ihnen über die Revision des Vertrages zu verständigen, durch welche sie das Prinzip der Sperrung der Meerengen der Dardanellen und des Bosphorus anerkannt haben, und hierdurch zu einer gegenseitig ehrenhaften Transaktion zu gelangen.

Eine auf diesen Basen gegründete Pazifikation würde, indem sie den Kalamitäten des Krieges ein Ende macht, die Segnungen aller Nationen der neuen Regierung zuwenden. Rußland empfindet es jedoch

tief und das gesammte Europa wird es anerkennen müssen, daß die Hoffnung auf Wiederherstellung des Friedens fruchtlos bleiben würde, wenn die Bedingungen der abzuschließenden Transaktion die gerechte Grenze überschritten, welche das Gefühl der Würde der Krone den Entschlüssen unseres erlauchtesten Herrn unwiderruflich vorzeichnet.

Der Kaiser wird mit Ruhe die Kundgebung der Ansichten abwarten, von denen die Politik der Kabinete geleitet werden wird, die berufen sind, gemeinschaftlich mit Rußland diese Frage von allgemeinem Interesse für die gesammte Christenheit zu lösen.

Unser erlauchter Herr wird an diese ernste Berathung mit dem aufrichtigen Geiste der Eintracht (concorde) gehen.

Das ist der Gedanke, den ich Ihnen im Auftrage Sr. Majestät in Seinem Namen ausdrücke.

Die allgemeinen Instruktionen, mit denen Sie versehen sind, schreiben Ihnen den Gang vor, den Sie bezüglich der direkten Beziehungen zu verfolgen fortfahren werden, welche Sie mit der Regierung zu unterhalten beauftragt sind, bei der Sie akkreditirt sind.

Indem Sie der Kaiser heute auf dem Posten bestätigt, den Sie von dem Wohlwollen Seines erlauchtesten Vaters erhalten haben, rechnet Er gern auf Ihre Treue und Ihren Eifer.

Es ist Seine Absicht, daß Sie bei jeder Gelegenheit durch ihr Verfahren und Ihre Sprache Zeugniß ablegen für die Loyalität, mit der Rußland die Verpflichtungen einhält, welche auf dem Glauben an die Verträge beruhen, für Seinen beständigen Wunsch, im guten Einvernehmen mit allen verbündeten und befreundeten Mächten zu leben, endlich für die Ehrfurcht, die Er der Unverletzlichkeit der Rechte jedes Staates zollt, so wie für Seinen festen Entschluß, jene Rechte aufrecht zu erhalten und ihnen Achtung zu verschaffen, welche die göttliche Vorsehung dem Kaiser vertraut hat, indem sie Ihn zum Bewahrer und Schützer der nationalen Ehre Seines Landes machte.

Sie sind aufgefordert, Gegenwärtiges zur Kenntniß des Hofes zu bringen, bei welchem Sie die Ehre gehabt haben, den Kaiser Nikolaus glorreichen und vielgeliebten Andenkens zu repräsentiren.

gez. Kesselrode.

Telegraphische Depeschen.

* St. Petersburg, Dinstag. Osten-Sacken berichtet: In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. wurde von uns eine neue Redoute, ungefähr 300 Toisen vor der Bastion Kornilow, errichtet; unsere Arbeiten schreiten erfolgreich vorwärts.

* Konstantinopel, 15. März. Fürst Menschikoff ist, wie man aus Balaklava vernimmt, schwer erkrankt. Die beiden Großfürsten sollen am 6. d. nach Petersburg zurückgereist sein.

Sanktion zu Gunsten der weiblichen Erbfolge aufgehoben hatte. Das Glück der Waffen entschied nach jahrelangem Kampfe gegen Don Carlos. Derselbe vermählte sich 1838 zum zweiten Male mit der Infantin Donna Maria Theresie von Bourbon und Braganza, Witwe des Infanten Peter von Spanien, lebte von 1841 bis 45 zu Bourges in Frankreich als halber Gefangener, entsagte seinen Rechten auf die Krone von Spanien zu Gunsten des Prinzen von Asturien, seines ältesten Sohnes (Carlos Luis Graf Montemolin, lebt seit 1850, mit einer Prinzessin beider Sicilien vermählt, in Neapel), und ging 1846 unter dem Namen eines Grafen von Molina nach Rom. Der Graf von Molina hat seitdem, fast nur mit Andachtsübungen und Werken der Wohlthätigkeit beschäftigt, an verschiedenen Orten, seit 1848 meist in Oesterreich gelebt. Er starb den 10. März zu Triest in Folge allgemeiner Körperschwäche, nachdem er am Morgen desselben Tages mit den Sterbsakramenten war versehen worden. (Donau.)

(Der österreichische Kunstverein) in Wien erlaubt sich, in Verbindung mit der Direktion der literarisch-artistischen Abtheilung des österreichischen Lloyd in Triest, bekannt zu machen, daß der Einsendetermin der Gemälde für die unterm 17. September 1854 erlassene „Preisaußschreibung in Betreff

eines historischen oder Genrebildes in Oel“, mehrfach ausgesprochenen Wünschen zufolge, vom 20. März auf den 20. Mai verlängert worden ist.

Die Gemälde sind an den österreichischen Kunstverein in Wien zu senden, welcher die Hin- und Rückfracht laut Uebereinkommen mit dem österreichischen Lloyd in Triest trägt. Die längere Seite des einzusendenden Bildes darf nicht unter 2 und nicht über 4 Fuß groß sein.

Die Herren Einsender bestimmen selbst den Preis ihrer Gemälde; das höchste Honorar, welches angefordert werden kann, ist 1500 fl. Conv. Münze, 1800 fl. rheinisch, 1000 Thaler Preuß. Courant, 3000 Francs.

Gemälde mit zu hohen Preisansätzen, die in keinem Verhältniß zum Kunstwerth des übersendeten Bildes stehen, werden von der Juri des österreichischen Kunstvereines nicht zum Ankauf vorgeschlagen. Am 28. Mai bezeichnet die Juri des Kunstvereines drei von den eingesendeten Gemälden als die vorzüglichsten. Am 6. Juni entscheidet sich die Direktion der literarisch-artistischen Abtheilung des österreichischen Lloyd in Triest für eines dieser drei Gemälde, übernimmt dasselbe zu dem vom Künstler festgesetzten Preis und läßt es in großem Format in Stahl stechen, um es dem in ihrem Verlag erscheinenden

Familienbuche als Prämie beizugeben. Alle eingesendeten Gemälde werden im Juni erst im österreichischen Kunstverein in Wien und dann auf Kosten der literarisch-artistischen Abtheilung des österreichischen Lloyd in Triest ausgestellt.

Die weiteren näheren Bedingungen sind in dem Programm enthalten, welches der österreichische Kunstverein in Wien jedem Künstler auf Verlangen gratis zusendet.

(Die orientalische Frage auf einem Maskenballe.) Auf einem Maskenballe in Hannover, der auch durch die Gegenwart der allerhöchsten Herrschaften verherrlicht worden, ist die orientalische Frage auf sehr komische Weise dargestellt worden. Die vier Punkte wanderten in leibhafter Gestalt voran; dann folgte ein Strohmaann, den armen Todtkranken bezeichnend, in der Mitte seiner theilnehmenden Freunde, eines Engländer und eines Franzosen. Zwei Türken schlossen sich diesem Trio an und trugen auf ihren Rücken die Devisen: „schleunige Hilfe“ und „Vertheilung des Harems“ mit sich herum; den Zug beschloß ein preussischer Lieutenant mit der Devise: „ich bleibe ledig.“

Auch ein Duzend dreißöpfiger Zwerge erregte besondere Heiterkeit.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht.

aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener-Zeitung.

Wien 21. März 1855, Mittags 1 Uhr.

Die Stimmung war im Allgemeinen günstig. Besondere Vorliebe zeigte sich für 5% National-Anleihen, welches Anfangs bis 87 1/2 bezahlte wurde und mit 86 1/4 schloß. Auch 1854er Lose stellten sich zur Notiz günstiger, und erreichten im Verlaufe des Geschäftes 105. 5% Metall. 82 1/2 - 1/4.

Staatsbahn-Aktien wurden in Folge der angeordneten Berechnung in Bankvaluta mit 154 bis 159 pr. Stück verhandelt.

Nordbahn-Aktien hoben sich von 192 1/2 auf 192 3/4. Wechsel und Baluten waren billiger offeriert.

Amsterdam — Augsburg 126 1/4. — Frankfurt 125 1/4. — Hamburg 93 1/4. — Livorno 123. — London 12.18. Brief — Mailand 125 1/4. — Paris 147 1/4.

Staats-Schuldverschreibungen zu 5%	82 1/2 - 82 3/4
ditto " " " 4 1/2%	71 1/2 - 71 3/4
ditto " " " 4%	63 1/2 - 64 1/4
ditto " " " 3%	49 1/2 - 49 3/4
ditto " " " 2 1/2%	40 1/2 - 40 3/4
ditto " " " 1%	16 1/2 - 16 3/4
ditto " " " S. B. " 5%	95 - 96
National-Anleihen " " " 5%	86 1/2 - 86 3/4
Lombard. Venet. Anleihen " " " 5%	101 - 101 1/2
Grundentl.-Oblig. N. Oester. zu 5%	81 1/2 - 82
ditto anderer Kronländer " " " 5%	72 1/2 - 77
Gloggnitzer Oblig. m. R. zu 5%	91 1/2 - 91 3/4
Dedenburger ditto ditto " " " 5%	91 1/2 - 91 3/4
Peilher ditto ditto " " " 4%	92 1/2 - 92 3/4
Mailänder ditto ditto " " " 4%	91 1/2 - 91 3/4
Lotterie-Anleihen vom Jahre 1834	218 - 219
ditto ditto 1839	119 - 119 1/2
ditto ditto 1854	104 1/2 - 104 3/4
Banco-Obligationen zu 2 1/2%	58 - 58 1/2
Bank-Aktien pr. Stück	1008 - 1010
ditto ohne Bezug	—
ditto neuer Emission	—
Escomptebank-Aktien	90 - 90 1/2
Aktien der k. k. priv. österr. Staats-Eisenbahngesellschaft pr. 500 Fr.	154 - 155 1/2 B. B.
Wien-Maader Aktien (zur Konvertirung angemeldet)	112 1/2 - 113
Nordbahn-Aktien	192 1/2 - 193
Budweis-Linz-Ommandner	250 - 251
Preßburg-Thyrn. Eisenb. 1. Emission	25 - 27
ditto 2. " mit Priorit	35 - 38
Dedenburg-Wien-Kreuzstädter Dampfschiff-Aktien	546 - 548
ditto 12. Emission	543 - 544
ditto des Lloyd	550 - 552
Wiener-Dampfmühl-Aktien	131 - 132
Peilher Kettenbrücken-Aktien	58 - 60
Lloyd Prior. Oblig. (in Silber) 5%	94 - 94 1/2
Nordbahn ditto 5%	86 - 86 1/2
Gloggnitzer ditto 5%	81 - 82
Donau-Dampfschiff-Oblig. 5%	84 - 85
Gamo-Kreuzschnee " " " 5%	13 - 13 1/2
Sterzbay 10 fl. Lose	83 1/2 - 83 3/4
Windischgrätz-Lose	29 1/2 - 29 3/4
Waldstein'sche " " "	28 1/2 - 29
Reglevich'sche " " "	12 - 12 1/2
k. k. vollw. Münz-Ducaten-Agio	31 1/2 - 31 3/4

Telegraphischer Kurs-Bericht

der Staatspapiere vom 23. März 1855.

Staats-Schuldverschreibungen zu 5% fl. in G. M.	82 1/4
ditto aus der National-Anleihe zu 5% fl. in G. M.	86 3/4
ditto " " " 4 1/2%	70 3/4
Darlehen mit Verlosung v. J. 1854 für 100 fl.	104 7/8
Grundentl.-Obligat. anderer Kronländer zu 5%	72 7/8
Aktien der k. k. priv. österr. Staats-Eisenbahngesellschaft zu 200 fl. B. B. oder 500 Fr.	336 fl. B. B.
Wien-Maader-Aktien	113 1/2 fl. in G. M.
Bank-Aktien pr. Stück	1010 fl. in G. M.
Aktien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M. getheilt	1945 fl. in G. M.
Aktien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G. M.	558 fl. in G. M.
Aktien des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. G. M.	551 1/4 fl. in G. M.

Wechsel-Kurs vom 23. März 1855.

Amsterdam, für 100 Holland. Gulb., Nthl.	104	2 Monat.
Augsburg, für 100 Gulden Cur. Gulb.	126 Bf.	1/2
Frankfurt a. M. (für 120 fl. südb. Vereins-Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Gulb.)	125 Bf.	3 Monat.
Hamburg, für 100 Mark Banco, Gulden	92 1/2 Bf.	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Gulb.	123 1/2	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden	12-14 Bf.	3 Monat.
Mailand, für 300 Oester. Lire, Gulden	125 Bf.	2 Monat.
Paris, für 300 Franken, Gulden	147 Bf.	2 Monat.
k. k. vollw. Münz-Ducaten	30 1/4 pr. Cent. Agio.	

Gold- und Silber-Kurse vom 22. März 1855.

	Brief.	Geld.
kais. Münz-Ducaten Agio	31	31
ditto Rand- ditto " "	30 1/2	30 1/2
Napoleons'dor " " "	9.51	9.50
Souverains'dor " " "	17.30	17.27
Friedrichs'dor " " "	10.2	10.1
Preussische " " "	10.38	10.36
Engl. Sovereigns " " "	12.25	12.23
Ruß. Imperiale " " "	10.6	10.4
Doppie " " "	37 1/2	37 1/2
Silberagio " " "	27 3/4	27 3/4

(3. Laib. Zeit. Nr. 68 v. 24. März 1855.)

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 22. März 1855.

Hr. Graf Potoki, kais. russischer geheim. Rath, — und Hr. Van der Hude, Architekt, von Wien nach Triest. — Hr. John William Ormsly, k. englischer Oberst, von Wien nach Corfu. — Hr. Maximilian Leidelsdorf, Dr. der Medizin, — und Hr. Frederik Font, k. englischer Militärarzt, von Wien nach Constantinopel. — Hr. Dr. Jakob Hamin, k. sächsischer Gerichtes-Accessit, von Wien nach Venedig. — Hr. Alexander Baron Ostini, Privatier, von Wien nach Florenz. — Hr. Felix Kovizolla, Direktor der Hilfsämter des k. k. Landesgerichtes in Novigo, von Wien nach Novigo. — Hr. Hewill, k. englischer Kapitän, von Wien nach Smyrna. — Hr. Karl Saugo, k. griechischer Oberst, — und Hr. Wito Pardo, Handelsmann, von Triest nach Wien. — Hr. August Müller, Handelsmann, von Triest nach Graz. — Hr. Andreas Andretto, Handelsmann, von Wien nach Udine.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 17. März 1855.

Dem Herrn Georg Peetz, k. k. Bezirksrichter, sein Kind Josef, alt 5 Tage, in der Kapuziner-Vorstadt Nr. 73, an einem organischen Herzleiden. — Jakob Povirk, Institutsarmer, alt 72 Jahre, in der Polana-Vorstadt Nr. 12, an der Entkräftung.

Den 19. Anton Perdan, Hausbesitzer zu Saduor, alt 49 Jahre, in der Stadt Nr. 250, an der Lungenlähmung. — Maria Stupiz, Tagelöhnerin, alt 57 Jahre, im Zivil-Spital Nr. 1, an der Lungenlähmung.

Den 20. Maria Porenta, Protverkäuferin, alt 48 Jahre, im Zivil-Spital Nr. 1, am äußern Brand. — Johann Lipavsek, Knecht, alt 19 Jahre, im Zivil-Spital Nr. 1, an Blattern.

Den 22. Frau Juliana Satori, Bergolderwitwe aus Graz, alt 32 Jahre, in der Stadt Nr. 18, am Zehrfieber. — Ursula Sagraishek, gewesene Köchin, alt 50 Jahre, in der Kapuziner-Vorstadt Nr. 9, an der Brustwassersucht. — Johanna Posnitsch, Magd, alt 22 Jahre, im Zivil-Spital Nr. 1, an Blattern. — Johann Elemente, Steinmetz, alt 38 Jahre, im Zivil-Spital Nr. 1, am Typhus.

Nr. 1058.

3. 373. (2) E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird mit Bezug auf das dießgerichtliche Edikt vom 30. November v. J., Nr. 10687, bekannt gemacht, daß, nachdem zu der in der Exekutionssache des Johann Baraga von Krampfle, gegen Jakob Rosmann von Großoblat, pcto. 300 fl. c. s. c., am 8. März d. J. vorgenommenen zweiten Feilbietung kein Kauf-lustiger erschienen ist, am 10. April d. J. die dritte vorgenommen werden wird.

Laas, am 9. Februar 1855.

Pfandamtliche Licitation.

Donnerstag den 29. d. M. werden zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dem hierortigen Pfandamte die im Monate J ä n n e r 1854 versetzten, und seither weder ausgelösten noch umgeschriebenen Pfänder an den Meistbietenden verkauft. Laibach den 24. März 1855.

Bekanntmachung.

Nachdem mich der löbl. Stadtmagistrat hierorts zum Schön-, Kunst- und Seidenfärben beauftragt hat, das ehemals G. Sperling'sche Färber-geschäft aber erloschen ist, so gebe ich mir die Ehre bekannt zu geben, daß ich diese Kunst in meinem Hause Nr. 23, Theatergasse, ausübe, und empfehle mich einem hochverehrten Publikum zum geneigten Zuspruch, mit der Versicherung prompter Bedienung und möglichst billiger Preise. Florian Apper, Schön-, Kunst- und Seidenfärber.

3. 327. (6) Im Markte Wippach in Krain. Im Centrum des Ortes ist ein schönes Haus sammt Hof und Stal-

lung nebst zwei Gärten aus freier Hand zu verkaufen, oder aber auf mehrere Jahre zu verpachten.

Nähere Auskunft erhält man in Adelsberg Konst. Nr. 68 portofrei, unter der Chiffre S.

Gänzlich Ausrverkauf

in der Tuch- und Schnittwarenhandlung des Carl Wannisch in Laibach,

aus dem schon bekannt gemachten Grunde: „bedeutend unter Fabrikspreisen,“

von Tuch, Peruvien's, Zesir's; den neuesten Frühjahrs- und Sommer-Rock- und Hosenstoffen, englisch Pique-, Toilett- und Seiden-Gilet's, schwarze Atlasse, Creas-leinwand, Leinen-Tricks, weißen und gefärbten Leinen-Tüchern, Orleans, Tibet's, Lüster, seidenen Regenschirmen, Cravat's, Wachseleinwand und De-Laine-Umhängtüchern.

Niederlage

von Federweiß, Seifensteinpulver und feuerfesten Ziegeln.

Gefertigter empfiehlt sich mit ff. pp. Federweiß, Seifenstein und feuerfesten Seifenstein-Ziegeln für Hochöfen.

F. J. Hirth, aus Bruck a. d. M.

Neue Fastenpredigten für die gebildeten Stände!

In der J. A. Kienreich'schen Verlagsbuchhandlung in Graz ist soeben neu erschienen und bei GEORG LERCHER in Laibach, so wie in allen andern Buchhandlungen zu haben:

Jesus, der Verräthene und Judas, der Verräther. Sieben Predigten für

die gebildeten Stände zur Fastenzeit des Jahres 1854, gehalten in der Festungs-Hauptpfarrkirche „Maria Himmelfahrt“ zu Ofen, von Richard Peinlich, Priester des Benediktiner-Ordens Admont und k. k. Gymnasial-Professor. Groß Oktav. 1855, brosch. 40 kr. C. M.

Prämumerations-Einladung.

Die illustrierte Donau-Nixe, frisch, frei, heiter, witzig, boshaft und reich ausgestattet in Bild und Text, ersucht bei dem bevorstehenden Quartal sie nicht übersehen zu wollen. Preis vierteljährig 1 fl. 16 kr. C. M. Die Expedition der illustr. Donau-Nixe, Stadt, Kupferschmidgasse Nr. 1071.

3. 129. a (2) Nr. 1653.

K u n d m a c h u n g.

Die Eisenbahn zwischen Aachen und Maastricht wird nunmehr auch zur Beförderung von Fahrpostsendungen nach und aus den Niederlanden benützt.

Die auf dieser Bahn zu befördernden Fahrpostsendungen nach den Niederlanden müssen der Dauer des Transports und dem Inhalte angemessen verpackt, mit deutlichen Siegelabdrücken verschlossen und mit Signaturen versehen sein, welche aus mehreren Buchstaben oder Nummern bestehen und den Namen des Bestimmungsortes bezeichnen. Zu jedem Colli, oder wenn von einem Absender mehrere Collien zugleich an denselben Empfänger zur Post gegeben werden, zu allen eine und dieselbe Sendung bildenden Collien muß eine unverschlossene Begleitadresse gehören, auf welcher der Empfänger angegeben und das Colli, oder wenn mehrere Collien vorhanden sind, jedes Colli nach Gegenstand und Signatur genau bezeichnet ist.

Auf der Rückseite der Begleitadresse muß sich ein deutlicher Abdruck des zum Verschlusse des Colli oder, der Collien benützten Siegels befinden. Wird ein Colli als Werthstück deklariert, so muß sich der Werth sowohl auf dem Colli selbst, als auch auf der Begleitadresse angeben finden. Schriftliche Mittheilungen dürfen weder in dem Colli, noch in der Begleitadresse enthalten sein.

Nebst der Begleitadresse ist jeder Sendung eine offene Zoll-Deklaration beizugeben.

Die Zoll-Deklaration muß bei Sendungen, welche zum Transit durch die Niederlande bestimmt sind, in zweifacher Ausfertigung vorhanden sein. Die Folgen mangelhafter oder unrichtiger Zoll-Deklaration hat der Absender zu vertreten.

Die zur Beförderung auf der Aachen-Maastrichter Bahn bestimmten Fahrpostsendungen nach den Niederlanden können nach der Wahl der Absender unfrankirt bis Aachen frankirt, oder bis zu einer, an der Aachen-Maastrichter Bahn gelegenen andern Station frankirt zur Post gegeben werden.

Das Franko bis Aachen wird nach denselben Sätzen, wie für Sendungen nach Aachen selbst, berechnet.

Für die Weiterbeförderung von Aachen auf der Maastrichter Bahn ist ohne Rücksicht darauf, bis zu welcher der Stationen: Simpelveld, Meerßen, Falkenburg, Wylve und Maastricht die Beförderung zu geschehen hat, ein Gewichtsporto von $\frac{1}{2}$ Pfennig preuß. Währung, oder $\frac{1}{8}$ Kreuzer K. M. für jedes Pfund und jeden überschreitenden Theil eines Pfundes, im geringsten Betrage jedoch ein Gewichtsporto von 2 Silbergroschen preuß. Währung, oder 6 Kr. K. M. für jedes Colli zu erheben. Diesem Gewichtsporto tritt bei Sendungen, welche als Werthstücke deklariert sind, ein Werthporto hinzu, welches je nach dem deklarierten Werthe beträgt:

unter und bis 50 Thaler preuß. Währung oder 71 Gulden 40 Kreuzer K. M., $\frac{1}{2}$ Silbergroschen preuß. Währung oder 2 Kr. K. M. über 50 bis 100 Thaler preuß. Währung oder 143 Gulden 20 Kreuzer K. M., 1 Silbergroschen preuß. Währung oder 3 Kr. K. M. über 100 Thaler, von 100 zu 100 Thaler preuß. Währung, oder von je 143 Gulden 20 Kreuzer K. M., 1 Silbergroschen preuß. Währung oder 3 Kr. K. M.

Bei Geldsendungen, einschließlich der Sendungen mit Papiergeld im Werthe von mehr als 1000 Thaler preuß. Währung oder 1433 Gulden 20 Kreuzer K. M. überschreitenden Werthebetrag tritt eine Ermäßigung des Werthporto auf die Hälfte des vorstehenden Satzes, also auf $\frac{1}{2}$ Silbergroschen preuß. Währung oder 2 Kreuzer K. M. für jedes angefangene Hundert ein.

Die Sendungen aus den Niederlanden werden ebenfalls entweder unfrankirt oder bis Aachen frankirt, oder bis zum Bestimmungsorte frankirt, eingehen.

Sin- wie herwärts können auf die Sendungen Auslagen an fremdem Porto, an Zollgebühren und an Kosten für Erneuerung der Emballage angerechnet werden.

Dies wird zu Folge hohen Handels-Ministerial-Erlasses ddo. 19. Februar l. J., 3. 28320—3765, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

K. k. Postdirektion für's Küstenland und Krain. Triest am 3. März 1855.

3. 404. (1) Nr. 1555.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird den unbekannt wo befindlichen Josefa, Franz, Franziska, Maria, Kaveria und Anna Raab mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Gustav Hohn die Klage auf Verjährterklärung des auf dem Gartenantheile Urb. Nr. 27 in der Grabischa-Vorstadt, wegen 300 fl., 600 fl. und wegen eines Lebensunterhaltes seit 10. März 1795 intabulirten Abhandlungsprotokolles ddo. 8. Jänner 1795 eingebracht, worüber die Tagsatzung zur Verhandlung auf den 25. Juni l. J. Vormittags um 9 Uhr angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Herrn Dr. Dvjiagh als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Dvjiagh, Rechtsbeihelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Landesgerichte. Laibach den 13. März 1855.

3. 401. (1) Nr. 465.

E d i k t.

Vom k. k. Kreisgerichte zu Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Uzman von Großzerouz, nomine seines Sohnes Josef Uzman, in die Einleitung der Amortisation des über einen zum National-Anlehen vom Jahre 1854 subskribirten Betrag pr. 40 fl. lautenden, angeblich in Verlust gerathenen Zertifikates des k. k. Steueramtes Neustadt, Nr. 2315, gewilliget worden. Es werden demnach alle diejenigen, welche auf obiges Zertifikat einen Anspruch zu stellen vermeinen, hiemit aufgefordert, ihre Rechte binnen Einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen, von dem unten angefügten Tage, bei diesem k. k. Kreisgerichte so gewiß anzumelden, widrigens auf ferneres Ansuchen des Bittstellers die Amortisation in Vollzug gesetzt werden würde.

Neustadt am 14. März 1855.

3. 398. (1) Nr. 390.

E d i k t.

Von dem k. k. Kreisgerichte zu Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Schonta von Pattendorf Haus-Nr. 11, in die Einleitung der Amortisation des auf seinen Namen ausgestellten, über einen zum National-Anlehen vom Jahre 1854 subskribirten Betrag pr. 40 fl. lautenden, angeblich in Verlust gerathenen Zertifikates des k. k. Steueramtes Neustadt ddo. 11. August 1854, Nr. 2035, gewilliget worden.

Es werden demnach alle Jene, welche auf obiges Zertifikat einen Anspruch zu stellen vermeinen, hiemit aufgefordert, ihre Rechte binnen einem Jahre, sechs Wochen, drei Tagen, von dem unten gesetzten Tage, bei diesem k. k. Kreisgerichte so gewiß anzumelden, widrigens auf ferneres Ansuchen des Bittstellers die Amortisation in Vollzug gesetzt werden würde.

Neustadt am 7. März 1855.

3. 399. (1) Nr. 30.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte in Landstraß wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Einschreiten des k. k. Steueramtes zu Landstraß, de praes. 4. Jänner 1855, 3. 32, in die exekutive Feilbietung der, dem Franz Rattoviz gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pleterjach sub Urb. Nr. 145 vorkommenden, in Feuscha gelegenen, laut Protokoll de praes. 19. November 1854, 3. 358, auf 318 fl. 20 Kr. gerichtlich geschätz-

ten $\frac{1}{2}$ Hube, wegen an l. f. Steuern rückständigen 25 fl. 59 Kr. c. s. c. gewilliget, und seien zu deren Bornahme 3 Tagsatzungen, und zwar auf den 29. März, 3. Mai und 4. Juni 1855, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Realität bei der 3. Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Exzitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Landstraß am 6. Jänner 1855.

3. 395. (2) Nr. 1446.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 30. Oktober 1854 ohne Testament verstorbenen Josef Vojniter, Hausbesizers in der Zinau-Vorstadt Nr. 15, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthbung ihrer Ansprüche den 30. April l. J. um 9 Uhr Vormittags zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Landesgericht Laibach am 13. März 1855.

3. 394. (2) Nr. 429.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird dem unbekannt wo befindlichen Sebastian Starmann, Michael Tscherniuzh, Andreas Pollinz, Helena Starmann geborene Rosmann, Valentin Skofiz, Josef Pirz, als Bessionär der Michael Tscherniuzh'schen Erben, dann Paul Kuralt und deren gleichfalls unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern erinnert:

Es habe wider dieselben Maria Praprotnik verchelichte Rant sub praes. 7. Februar 1855, 3. 429, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der nachstehenden, auf ihrer im Grundbuche der Herrschaft Radmannsdorf sub Urb. Nr. 465 vorkommenden, zu Mitterbirkendorf Haus-Nr. 11 gelegenen Drittelhube intabulirten Satzposten, als:

a) Der Quittung ddo. 29. Oktober 1795, praen. 16. Mai 1797, zu Gunsten des Sebastian Starmann pr. 368 fl. 42 Kr.;

b) des Schuldscheines ddo. et intab. 14. Mai 1802, zu Gunsten der Michael Tscherniuzh'schen Pupillen ob 200 fl. K. W. sammt Zinsen;

c) des gerichtlichen Vertrags-Protokolles vom 25. Oktober 1799, praen. 16. November 1802 für Andreas Pollinz ob 12 fl. K. W. sammt Nebenverbindlichkeiten;

d) des Heirathsvertrages ddo. 14. November 1896, intab. 16. November 1802 für Helena Starmann geborene Rosmann ob des Heirathsgutes pr. 300 fl. K. W. und Naturalaussteuer;

e) des wirtschaftsämlichen Vertrages vom 18. April 1803, dann des Protokolles vom 12., exekutive intab. 16. März 1808 und super intab. auf die für Helena Starmann vorgemerkten Heirathsprüche zu Gunsten des Valentin Skofiz ob 60 fl. K. W. c. s. c.;

f) des Schuld- und Bessionsvertrages vom 12. April 1808 und der Quittung de eodem dato, super intab. 12. April 1808 zu Gunsten des Josef Pirz ob 250 fl. K. W., endlich

g) des Urtheiles ddo. 9. September, exekutive intabulato 17. November 1854, 3. 633, für Paul Kuralt ob 166 fl. 27 $\frac{3}{4}$ Kr., hiergerichts eingebracht, worüber die Tagsatzung zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtsache auf den 26. Juni d. J. Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet und Herr Johann Dorn als Kurator der unbekannt wo befindlichen Beklagten aufgestellt wurde.

Hievon werden dieselben zu dem Ende verständiget, damit sie zur rechten Zeit allenfalls selbst erscheinen, oder inzwischen einen andern Vertreter bestellen und anher namhaft machen mögen, widrigens die angebrachte Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 15. Februar 1855.

3. 379. (2) Nr. 869.

E d i k t.

In der Exekutionssache des Herrn Franz Vejhe von Altenmarkt, wider Martin Mulz von Zgendorf, pcto. 80 fl. c. s. c., ist die für den Bektern bestimmte Feilbietungs-Erledigung, wegen seines derzeit unbekanntem Aufenthaltes, den ihm bestellten Curator ad actum Anton Bauz von Zgendorf zugestellt worden, wovon Martin Mulz, wegen allfälliger eigener Wahrnehmung seiner Rechte, verständiget wird.

K. k. Bezirksgericht Laas am 1. März 1855.